

Anlage 1 zur Niederschrift des SBR vom 15.02.2017, TOP 7

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Pinneberg

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Pinneberg nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.03.2015.

§ 1

Aufgabenverteilung

Neben der/dem Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter/innen wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte

1. eine Schriftführerin oder einen Schriftführer und eine Stellvertretung,
2. einen Pressesprecher und eine Stellvertretung
3. einen Kassenwart
4. Delegierte für die Ratsversammlung und die Ausschüsse, die den Seniorenbeirat in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

§ 2

Aufgaben der/des Vorsitzenden

1. Vertretung des Seniorenbeirates in der Öffentlichkeit
2. Planung und Koordination von Maßnahmen und Beschlüssen samt Erfolgskontrolle

§ 3

Sitzungsordnung des Seniorenbeirates

1. Die Tagesordnung wird einschließlich beantragter Änderungen oder Ergänzungen beschlossen und in ihrer Reihenfolge behandelt.
2. Wortmeldungen erfolgen per Handzeichen.
3. Das Wort wird grundsätzlich gemäß der Meldungsfolge vom der/dem Vorsitzenden erteilt. Sie/ Er kann das Wort jederzeit an sich ziehen.
4. Jedes Mitglied kann den Schluss der Rednerliste oder der Debatte beantragen. Hierüber ist abzustimmen.

5. Bei Abweichen vom Beratungsgegenstand kann nach Mahnung das Wort durch die/den Vorsitzende/n entzogen werden.

6. Anträge zur Geschäftsordnung haben stets Vorrang und dürfen nur zum Verfahren selbst oder zur Tagesordnung gestellt werden.

§ 4

Niederschrift

Die Niederschrift ist von der/dem Schriftführer/in und der/dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet der Seniorenbeirat in der nächst folgenden Sitzung.

Die Niederschrift muss folgende Angaben enthalten:

1. Ort und Tag sowie Anfang und Ende der Sitzung,
2. Die Namen der teilnehmenden und der fehlenden Mitglieder,
3. Die Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung und den Wortlaut der Beschlüsse,
4. Wesentliche Wortbeiträge und die Abstimmungsergebnisse in Zahlen,
5. Namentliche Nennung des Mitglieds bei der Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.